

Oberstaatsanwalt Pawlik
als Vertreter der obersten
Dienst- und Einleitungsbehörde

Bremen, 8. Juni 1977

- Nr. 5/75 -

An die
Disziplinarkammer
bei dem Verwaltungsgericht
der Freien Hansestadt Bremen

Bremen

Anschuldigungsschrift

im Disziplinarverfahren gegen

den Hochschullehrer
Prof. Dr. Jens S c h e e r ,
geboren am 30. Mai 1935 in Hamburg

Verteidiger:

Rechtsanwälte Kraetsch und Remé, Gneisenaustraße 109/110,
1000 Berlin 61.

Ich schuldige ihn an,
in B r e m e n
und anderen Orten
jedenfalls seit dem Jahre 1972

schuldhaft
gegen die Verpflichtung verstoßen zu haben, sich durch sein
gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen
Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für
deren Erhaltung einzutreten,

bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurück-
haltung zu wahren, die sich aus seiner Stellung gegenüber
der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten sei-

nes Amtes ergeben

sowie

durch sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht zu werden, die sein Beruf erfordert,

indem er

1. Präsidiumsmitglied des 1972 gegründeten sog. "Vietnam-Komitees" wurde und so für die Ziele und Aufgaben dieser Organisation eintrat, die nach deren eigener Erklärung darin liegen, alle Kräfte darauf zu konzentrieren, "den Vormarsch des vietnamesischen Volkes auch zu einem Vormarsch des antiimperialistischen Kampfes in der BRD und in Westberlin zu machen",

und

"eine Kampagne vorzubereiten, deren Stoßrichtung bestimmt ist von den Prinzipien des proletarischen Internationalismus",

wobei es

"Aufgabe der Agitation und Propaganda der Ausschüsse und der Schulung innerhalb der Ausschüsse" sein werde, "die imperialistischen Abenteuer des BRD-Imperialismus in anderen Ländern aufzuzeigen und darzulegen, daß die Imperialisten nur dann endgültig besiegt werden können, wenn das Volk die Macht hat und unter der Diktatur des Proletariats breiteste Demokratie für die Volksmassen verwirklicht ist",

2. sich für jedermann erkennbar aktiv für die Durchsetzung der politischen Ziele der KPD einsetzt, deren Mitglied er ist, und zu diesem Zweck Flugblätter der KPD verteilt, die Parteizeitung "Rote Fahne" verkauft, Parteiwerbeplakate klebte, eine Schrift "Jens Scheer, mein Weg zum Kommunismus" verfaßte, in der er unter anderem schreibt, er arbeite daran, "möglichst viele Studenten davon zu überzeugen, daß nur der Kampf für den Sozialismus an der Seite der Arbeiterklasse unter der Führung der KPD sinnvolle Perspektiven" für sie eröffne, was für ihn konkret heiße, "verstärkt nach Organisierung im Kommunistischen Studen-

tenverband der KPD die Partei in allen Bereichen zu unterstützen" und "dazu beizutragen, daß den Studenten die Augen geöffnet werden für die kapitalistische Klassenwirklichkeit", auch eine vom ~~Kommunistischen~~ ~~Studenten-~~verband (KSV) verfaßte "Dokumentation zur politischen Disziplinierung von Prof. Schneider" unterzeichnete, in der u. a. steht, "wir alle bemühen uns, als Hochschullehrer, den Studenten die kapitalistische Klassenwirklichkeit und den Kampf der Arbeiterklasse in den Blick zu bringen",

ferner

die presserechtliche Verantwortung für eine Flugschrift des Komitees "Kein Berufsverbot gegen Jens Scheer" vom Februar 1975 übernahm, in der es u. a. heißt: "Jens Scheer ist Mitglied im Kommunistischen Studentenverband. Als Kommunist hat er umfassend seine Tätigkeiten in den Dienst der Kommunistischen und revolutionären Bewegung in unserem Land gestellt Jens Scheer tritt aktiv für die Ziele der KPD ein, er verteilt Flugblätter und verkauft, im Arbeiterviertel Gröpelingen die Rote Fahne",

und

am 20. 3. 1975 an einer Veranstaltung des sog. "Kampfkomitees Stade" in Stade teilnahm, in der er öffentlich als KPD und KSV-Mitglied hervortrat und unter Hinweis auf eine Äußerung des Ministerpräsidenten Filbinger wörtlich erklärte: "Genau das wollen wir erreichen, dieser Staat darf nicht mehr regierungsfähig sein",

sowie schließlich

sich als Kandidat der KPD für die Bremer Bürgerschaftswahlen 1975 und die Wahl zum Bundestag am 3. 10. 1976 bewarb.

- Dienstvergehen nach §§ 53, 54, 55, 76 der Bremischen Beamtengesetz

Beweismittel

I. Eigene Angaben des Angeschuldigten.

II. Zeugen:

1. Wolfgang Brinkmann, Polizeihauptmeister, wohnhaft in Bremen,
- Bl. 45 Bd. 1 der Untersuchungsakten -
2. Joachim Hayn, Polizeiobermeister, wohnhaft in Bremen
- Bl. 49 Bd. 1 der Untersuchungsakten -
3. Harry Gernoch, Angestellter, wohnhaft in Stade,
- Bl. 85 Bd. 2 der Untersuchungsakten - .

III. Überführungsstücke:

1. Schrift:
"Alles für den Sieg des kämpfenden vietnamesischen Volkes", Bulletin des Vietnamkomitees,
2. Schrift:
"Kein Berufsverbot gegen Jens Scheer",
3. Schrift:
"Dokumentation zur politischen Disziplinierung von Prof. Schneider",
4. Flugblatt:
"Jens Scheer muß Hochschullehrer bleiben",
5. Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 10.9.1976.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen

Der Angeklagte wurde am 30. Mai 1935 in Hamburg geboren. Er ist nicht verheiratet, finanziert aber nach eigenen Angaben seiner Schwester ein Studium. Nach Besuch der Grundschule und des Gymnasiums studierte der Angeschuldigte von 1954 bis

1960 Astronomie und Physik an den Universitäten Hamburg und Heidelberg. Nach dem Diplom arbeitete er etwa 1 Jahr lang am Lawrence Mediation Laboratory in Berkeley, U.S.A. Nach Heidelberg zurückgekehrt promovierte er 1962 und arbeitet anschließend in Berlin im Hahn-Meitner-Institut. Im Jahre 1970 erteilte die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der FU-Berlin die Lehrbefugnis für das Fach Experimentalphysik. Die fachlichen Qualifikationen des Angeschuldigten dürften danach außer Frage stehen. Im August 1971 wurde der Angeschuldigte vom Senat an die Bremer Universität berufen und am 21. 10. 1971 zum Professor auf Lebenszeit ernannt.

Politisch hatt sich der Angeschuldigte zunächst der SPD angeschlossen. Er will dann erkannt haben, daß deren Politik auf eine unbedingte Unterstützung des Monopolkapitals und dessen imperialistische Interessen gerichtet sei, weshalb er sich der im Aufbau begriffenen KPD zuwandte, deren "planmäßiges und kämpferisches Herangehen an die Schaffung der revolutionären Arbeitereinheit und Volkseinheit" ihn offenbar faszinierte. Er selbst schreibt dazu in seinem Artikel: "Mein Weg zum Kommunisten":

"Ich begann in den Westberliner Roten Zellen und später in Bremen in der Kommunistischen Studentenorganisation daran mitzuarbeiten, möglichst viele Studenten davon zu überzeugen, daß nur der Kampf für den Sozialismus auf der Seite der Arbeiterklasse unter Führung der KPD die einzig sinnvolle Perspektive für sie eröffnet.

Für mich heißt das konkret, und verstärkt nach Organisierung im Kommunistischen Studentenverband der KPD, die Partei in allen Bereichen zu unterstützen und auch meine wissenschaftliche Tätigkeit an den Interessen der Arbeiterklasse zu orientieren und gleichzeitig dazu beizutragen, daß den Studenten die Augen geöffnet werden für die kapitalistische Klassenwirklichkeit

Dem entsprechend agitierte der Angeschuldigte in der Folgezeit zunehmend und mit allen ihm verfügbaren Mitteln für die KPD und deren Ziele, ließ sich in das Präsidium eines sog. "Vietnamkomitees" wählen, klebte eigenhändig Parteiplakate, verfaßte Schriften und Flugblätter, verkaufte die Parteizeitung "Rote Fahne" und trat in öffentlichen Veranstaltungen als KPD- und KSV-Angehöriger hervor, zuletzt vornehmlich bei Demonstrationen gegen den Bau von Kernkraftwerken, die für ihn das zur Zeit wohl geeignetste Mittel zu sein scheinen, um seinem erklärten Ziel, dem "Sturz dieser kapitalistischen Gesellschaft" und der Herrschaft der Arbeiterklasse "unter Führung der KPD" näher zu kommen.

Durch sein Verhalten hat der Angeschuldigte seine Pflicht verletzt, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten (§ 53 Abs. 2 BremBG) und durch sein Verhalten innerhalb und außerhalb des Dienstes der Achtung und dem Vertrauen gerecht zu werden, die sein Beruf erfordert (§ 55 BremBG).

Es ist ein hergebrachter und zu beachtender Grundsatz des Berufsbeamtentums, daß den Beamten eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt.

Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung, auch soweit sie im Wege der Verfassungsänderung veränderbar ist, zu bejahen und dies nicht bloß verbal, sondern insbesondere in der beruflichen Tätigkeit dadurch, daß der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt und sein Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus führt. Die politische Treuepflicht fordert mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Vom Beamten wird erwartet, daß er diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten

sich lohnt (vgl. BVerfG, Beschluß vom 22. 5. 1975, 2 BvL 13/73 in NJ 1975, 1641).

Der Beamte hat gegen diese Treuepflicht verstoßen und damit schuldhaft seine Dienstpflicht verletzt, indem er sich für Jedermann erkennbar aktiv für die Durchsetzung der politischen Ziele der KPD einsetzt.

Der Beamte ist Mitglied der KPD und Mitglied im Kommunistischen Studentenverband der KPD in Bremen. Er verteilt Flugblätter zur Unterstützung der Ziele der KPD, er ist beim Kleben eines Plakates der KPD angetroffen worden und er verkauft die Zeitung "Rote Fahne" der KPD. Er hat sich bei der Bürgerschaftswahl 1975 in Bremen der KPD als Kandidat zur Verfügung gestellt. (Die Kandidatur scheiterte an der Wohnsitzvoraussetzung.)

Auch aus seinen Ausführungen in "Jens Scheer, Mein Weg zum Kommunisten" ergibt sich, daß der Beamte die von der KPD verfolgten Ziele durchsetzen will. Es heißt dort: "Ich begann in den Westberliner Roten Zellen und später in Bremen in der Kommunistischen Studentenorganisation daran mitzuarbeiten, möglichst viele Studenten davon zu überzeugen, daß nur der Kampf für den Sozialismus an der Seite der Arbeiterklasse unter Führung der KPD die einzig sinnvolle Perspektive für sie eröffnet."

Für mich heißt das konkret, und verstärkt nach Organisierung im Kommunistischen Studentenverband der KPD, die Partei in allen Bereichen zu unterstützen und auch meine wissenschaftliche Tätigkeit an den Interessen der Arbeiterklasse zu orientieren, und gleichzeitig dazu beizutragen, daß den Studenten die Augen geöffnet werden für die kapitalistische Klassenwirklichkeit, damit sie die Möglichkeit erhalten, die Entscheidung zu treffen, die ich getroffen habe."

Ein Teil der Ziele, die der Beamte damit zur Richtschnur seines Handelns innerhalb und außerhalb des Dienstes macht, sind unvereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes.

Nach dem Entwurf ihres Programms und ihres Aktionsprogramms ist die KPD zu der Erkenntnis gekommen, daß es keinen Weg der friedlichen Reformen gibt, um zum Sozialismus zu gelangen. Die herrschende Klasse müsse mit revolutionärer Gewalt niedergeschlagen werden, ihr kapitalistischer Staatsapparat müsse zertrümmert werden, und zwar in einer bewaffneten proletarischen Revolution. Der proletarische Staat - das ist das als herrschende Klasse organisierte Proletariat - erkläre offen, daß er die Minderheit der gestürzten Bourgeoisie unterdrücken werde. Die proletarische Diktatur werde jede Form bürgerlicher Propaganda unterbinden. Die bewaffneten Massen würden die neue Staatsmacht gegen den gestürzten Klassenfeind verteidigen. Parlamentarismus und Gewaltenteilung würden abgeschafft. Einheitliche proletarische Vertretungsorgane würden sowohl die gesetzgebende als auch die vollziehende Gewalt haben.

Danach tritt Prof. Scheer für eine gewaltsame Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ein. In der von ihm angestrebten Staatsform der Diktatur wird es kein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, keine Gewaltenteilung, kein Mehrparteienprinzip und keine Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition geben. In der aktiven und nachhaltigen Verfolgung dieser Ziele liegt ein Verstoß des Beamten gegen die ihm obliegende beamtenrechtliche Treuepflicht, der seine Entfernung aus dem Dienst rechtfertigt (vgl. BVerfG, Beschluß vom 22. 5. 1975 a.a.O.).

Ich beantrage,

Termin zur Hauptverhandlung vor der Disziplinkammer bei dem Verwaltungsgericht Bremen anzuberaumen.

gez. Pawlik

P a w l i k

Oberstaatsanwalt

als Vertreter der Einleitungsbehörde